

BEE-Hintergrundpapier zur EEG-Umlage 2018

Berlin, 10. Oktober 2017



Die EEG-Umlage – Investition in eine nachhaltige Stromversorgung

In den kommenden Jahren werden die Erneuerbaren Energien zur tragenden Säule unserer Energieversorgung. 2022 geht das letzte Kernkraftwerk in Deutschland vom Netz. Der soeben vom Bundestag einstimmig ratifizierte Weltklimavertrag von Paris besiegelt zugleich das Ende der Kohleverstromung, um die Erderwärmung auf ein für Mensch und Umwelt erträgliches Maß zu reduzieren.

Mit diesem Umbau wird unsere Energieversorgung auf eine saubere und verlässliche Basis gestellt, denn Erneuerbare Energien wie Solar-, Bioenergie und Windkraft stehen ewig zur Verfügung und sie verursachen weder CO₂-Emissionen noch radioaktiven Müll wie etwa die Kernkraft.

Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor von den Stromverbrauchern gefördert. Grundlage dafür ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus dem Jahr 2000. Es garantiert die Abnahme von Strom aus regenerativen Kraftwerken sowie eine feste Vergütung für jede produzierte Kilowattstunde Strom über einen Zeitraum von zwanzig Jahren. Die entstehenden Refinanzierungskosten werden über die EEG-Umlage auf die Stromkunden verteilt.

Die Umlage schließt die Lücke zwischen den Ausgaben für die Einspeisevergütungen für Strom aus regenerativen Kraftwerken und den Einnahmen, die durch den Verkauf dieses EEG-Stroms über die Strombörse erzielt werden (sog. Differenzkosten). Durch die EEG-Umlage kann das EEG-Konto, über das alle Einnahmen und Ausgaben abgerechnet werden, schließlich ausgeglichen werden.

Die EEG-Umlagesumme wird dafür durch die Zahl der Kilowattstunden Strom geteilt, die voraussichtlich verbraucht werden und die nicht durch Sonderregelungen von der Zahlung der Umlage befreit sind. Der so berechnete Betrag pro Kilowattstunde Strom bildet die EEG-Umlage:

$$EEG - Umlage = \frac{\text{Umlagesumme}}{\text{nicht - privilegierter Stromverbrauch}}$$

Wie und weshalb verändert sich die EEG-Umlage?

Die Höhe der EEG-Umlage für das nächste Kalenderjahr wird jährlich von den Übertragungsnetzbetreibern bis zum 15. Oktober ermittelt und bekanntgegeben.

Der wichtigste Einflussfaktor für die Entwicklung der EEG-Umlage ist die Höhe des Stromverbrauchs, auf den die volle EEG-Umlage umgelegt werden kann, der sogenannte nicht-privilegierte Letztverbrauch. Dessen Höhe ist wiederum abhängig von der Entlastung stromintensiver Unternehmen, den Industrieprivilegien sowie dem Umfang des Eigenverbrauchs.

Auch die Entwicklung des gesamten Stromverbrauchs spielt eine wichtige Rolle. Wenn der Stromverbrauch wetter- oder konjunkturbedingt sinkt, muss die EEG-Umlage auf weniger Strom umgelegt werden – und steigt.

Weiter beeinflusst der – seit 2008 um fast 50 Prozent gesunkene – Börsenstrompreis die EEG-Umlage. Dass er so gesunken ist, hat im Wesentlichen drei Gründe:

Zum einen liegt die Absenkung an den niedrigen Beschaffungskosten für Öl-, Gas- und Kohle, sowie zweitens am viel zu niedrigen CO₂-Preis. Über den Europäischen Emissionshandel (EU ETS) kostete im September 2017 eine Tonne CO₂ rund sieben Euro; in den Jahren zuvor pendelte der Preis meist um etwa fünf Euro. Die wahren Folgekosten der fossilen Energieträger – also etwa die Kosten, die durch die Schäden für Klima, Umwelt und Gesundheit entstehen – sind dabei nicht eingepreist. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes müsste der CO₂-Preis pro Tonne bei 80 Euro liegen. Insbesondere Betreiber von Kohlekraftwerken können sich mit den billigen Emissionshandels-Zertifikaten eindecken und so den von ihnen produzierten Strom zu niedrigen Preisen an der Strombörse verkaufen. Dadurch ist die Stromerzeugung aus Braunkohle auf einen der höchsten Stände seit der Wende in Deutschland gestiegen. In der Folge senkt das auch den Spotmarktpreis an der Strombörse und erhöht die Stromexporte, die ebenfalls einen Rekordwert erreicht haben. Dies bedeutet auch: Eines der wichtigsten weltweiten Instrumente zum Klimaschutz - der europäische Emissionshandel - funktioniert nur unzureichend, denn die großen Mengen Braunkohlestrom blockieren im Netz die Vorfahrt für Erneuerbare Energie. Durch eine Einpreisung der Umweltkosten könnte die EEG-Umlage erheblich gesenkt werden.

Drittens spielt auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien eine Rolle für die Höhe der EEG-Umlage. Das zunehmende Stromangebot aus Erneuerbaren Energien drängt teure fossile Kraftwerke aus dem Markt (Merit-Order-Effekt) und senkt so die Preise an der Strombörse.

In der Vergangenheit haben die gesunkenen Börsenstrompreise bei gleichzeitiger Zunahme der Industrieprivilegien dazu geführt, dass die Einnahmen über die EEG-Umlage nicht ausgereicht haben, um die Ausgaben zu decken. Die Umlage ist daher gestiegen.

Ein weiterer Faktor für die Höhe der EEG-Umlage stellt die sogenannte Liquiditätsreserve dar, die 2012 eingeführt wurde. Mit dieser Reserve sollte ein Puffer für das EEG-Konto aufgebaut werden. So könnte ein vorübergehend negativer Kontostand verringert oder sogar ganz verhindert sowie Zinskosten eingespart werden. Die Liquiditätsreserve darf maximal zehn Prozent der verbleibenden Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des EEG-Kontos betragen. 2012 betrug die Liquiditätsreserve drei Prozent, zwischen 2013 und 2016 wurde sie mit zehn Prozent vollständig ausgeschöpft. Für die Umlage 2017 wurde die Liquiditätsreserve auf sechs Prozent gesenkt und wird 2018 wahrscheinlich auf gleichem Niveau verbleiben, um die Milliarden-Überschüsse auf dem EEG-Konto abzubauen.

Industrie profitiert von staatlichen Privilegien und niedrigem Börsenstrompreis

Stromintensive Unternehmen – wie etwa der Stahlhandel, die chemische Grundstoffindustrie, aber auch Agrar- und Lebensmittelunternehmen – sind von der vollen EEG-Umlage befreit. Grundlage dafür ist die Besondere Ausgleichsregelung durch das EEG. Die Regelung wurde

auf Wunsch der Bundesregierung eingeführt, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu garantieren. Die begünstigten Unternehmen zahlen je nach Stromverbrauch und -intensität eine geringere EEG-Umlage.

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der privilegierten Unternehmen stark gestiegen: Wurden im Jahr 2006 noch rund 282 Unternehmen (70 TWh Stromverbrauch) mit insgesamt rund 410 Millionen Euro begünstigt, erhöhte sich die Zahl dieser Unternehmen im Jahr 2017 auf 2092 Unternehmen (106 TWh Stromverbrauch), deren Begünstigung auf rund 5 Milliarden Euro stieg. Hinzu kommen noch fast 50 TWh selbst erzeugter Strom, der von Industrie- und Gewerbeunternehmen verbraucht wird und von der EEG-Umlage befreit ist. Mitfinanziert werden die zusätzlichen Kosten von Privatkunden sowie von Handel und Gewerbe.

Auch die niedrigen Börsenstrompreise sind für viele Industrie-Unternehmen von Vorteil. Sie profitieren direkt von den niedrigeren Kosten beim Stromeinkauf, da sie an den sogenannten Spotmärkten einkaufen. Dadurch sind, zusammen mit den gesunkenen fossilen Rohstoffpreisen, die gesamten Energiekosten der hoch-intensiven Industrie seit 2010 um etwa ein Drittel gefallen. Die deutschen Unternehmen profitieren davon pro Jahr mit neun Milliarden Euro.

Im Gegensatz dazu sind die günstigen Preise bei Haushaltskunden in der Grundversorgung noch nicht angekommen. Mit dem Festhalten am teuren Grundversorgungstarif verschenken Haushalte laut Berechnungen der Bundesnetzagentur jedes Jahr fast zwei Milliarden Euro. Drei Viertel der Haushaltskunden zahlen noch immer überbewertete Stromrechnungen – Ökostromanbieter haben überwiegend niedrigere Tarife.

Kontakt:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Björn Pieprzyk
Referent Statistik und Wissenschaft
030 275 81 70-19
björn.pieprzyk@bee-ev.de